



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 50

Ausgegeben in Osterode am Harz am 12.11.2007

36. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Wulften am Harz

Haushaltssatzung 2007, 2. Nachtrag 683

Stadt Bad Sachsa

Ortsrat Steina, Sitzung am 15.11.2007 685

Stadt Herzberg am Harz

Jahresrechnung 2005 686

Stadt Osterode am Harz

Bebauungsplan Nr. 7 "Im Kampe", 1. Änderung 687

Bebauungsplan Nr. 17 "Kunstabucht", 1. Änderung 689

Bebauungsplan Nr. 38 "Zwischen Neustädter Tor und Kornmarkt", 5. Änderung 691

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz
für das Haushaltsjahr 2007

I. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in seiner Sitzung am 04.10.2007 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	83.700	1.255.100	1.338.800
	die Ausgaben	83.700	1.255.100	1.338.800
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	136.600	557.300	693.900
	die Ausgaben	136.600	557.300	693.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 50.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Hattorf am Harz, den 04.10.2007

(Hellwig)
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 13.11.2007 bis 21.11.2007 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 09.10.2007

Hellwig
Gemeindedirektor

STADT BAD SACHSA

Bauamt

Az.: 10 24 05

Bad Sachsa, 31. Oktober 2007

Gru./R.

EINLADUNG

zu einer öffentlichen **Sitzung des Orsrates Steina** am **Donnerstag, dem 15. November 2007**, ab **19.00 Uhr** im **Saal der Mehrzweckhalle Steina**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ortsratssitzung vom 18. Juli 2007
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Sachstand Dorferneuerung
 - Jugendplatz
 - Gebäude Glasmuseum
 - Friedhof
7. Haushaltsmaßnahmen 2008
8. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ortsratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Kellner
Ortsbürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

37412 Herzberg am Harz, den 08.11.2007

Auslegung der Jahresrechnung 2005

Auslegung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Herzberg am Harz einschl. des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005.

Die Jahresrechnung der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2005 ist vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz geprüft worden.

Der Bürgermeister hat danach die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2005 festgestellt.

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegt gemäß §§ 101 Abs. 2, 120 Abs. 4 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Herzberg am Harz, Bürgerbüro, Eingang Nr. 4, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, vom 19.11.2007 bis 27.11.2007 öffentlich aus.

Walter
Bürgermeister



STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Kampe“ ,1. Änderung, der Ortschaft
Förste der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Kampe“ der Ortschaft Förste der Stadt Osterode am Harz im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (1) BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Kampe“, 1. Änderung, der Ortschaft Förste der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 19. November 2007 bis einschließlich 21. Dezember 2007

im Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

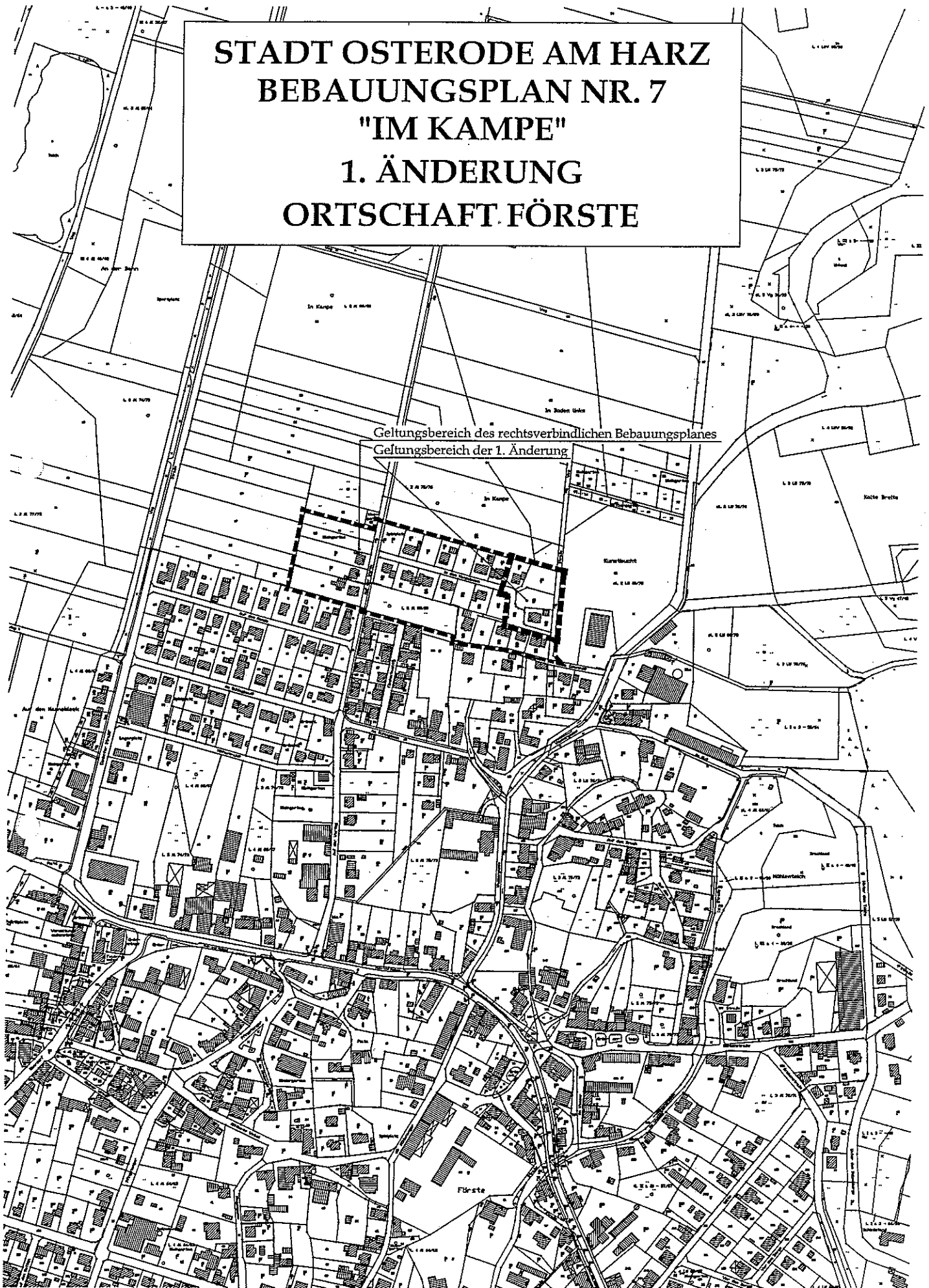
Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **21. Dezember 2007** bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 01. November 2007



(Becker)
Bürgermeister

**STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
"IM KAMPE"
1. ÄNDERUNG
ORTSCHAFT FÖRSTE**





STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kunstabucht“, 1. Änderung, der Ortschaft
Förste der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 10.07.2007 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kunstabucht“ der Ortschaft Förste der Stadt Osterode am Harz im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2 u. 3) BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kunstabucht“, 1. Änderung, der Ortschaft Förste der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 19. November 2007 bis einschließlich 21. Dezember 2007

im Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich. Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **21. Dezember 2007** bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 02. November 2007

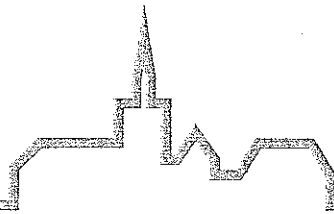


(Becker)
Bürgermeister

**STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR: 17
"KUNSTBUCHT"
1. ÄNDERUNG
ORTSCHAFT FÜRSTE**

Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
Geltungsbereich der 1. Änderung





STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz;
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Zwischen Neustädter Tor und
Kornmarkt“ , 5. Änderung, der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 38 „Zwischen Neustädter Tor und Kornmarkt“, 5. Änderung Stadt Osterode am Harz beschlossen. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Zwischen Neustädter Tor und Kornmarkt“, 5. Änderung, der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 28. Novemer 2007 bis einschl. 21. Dezember 2007

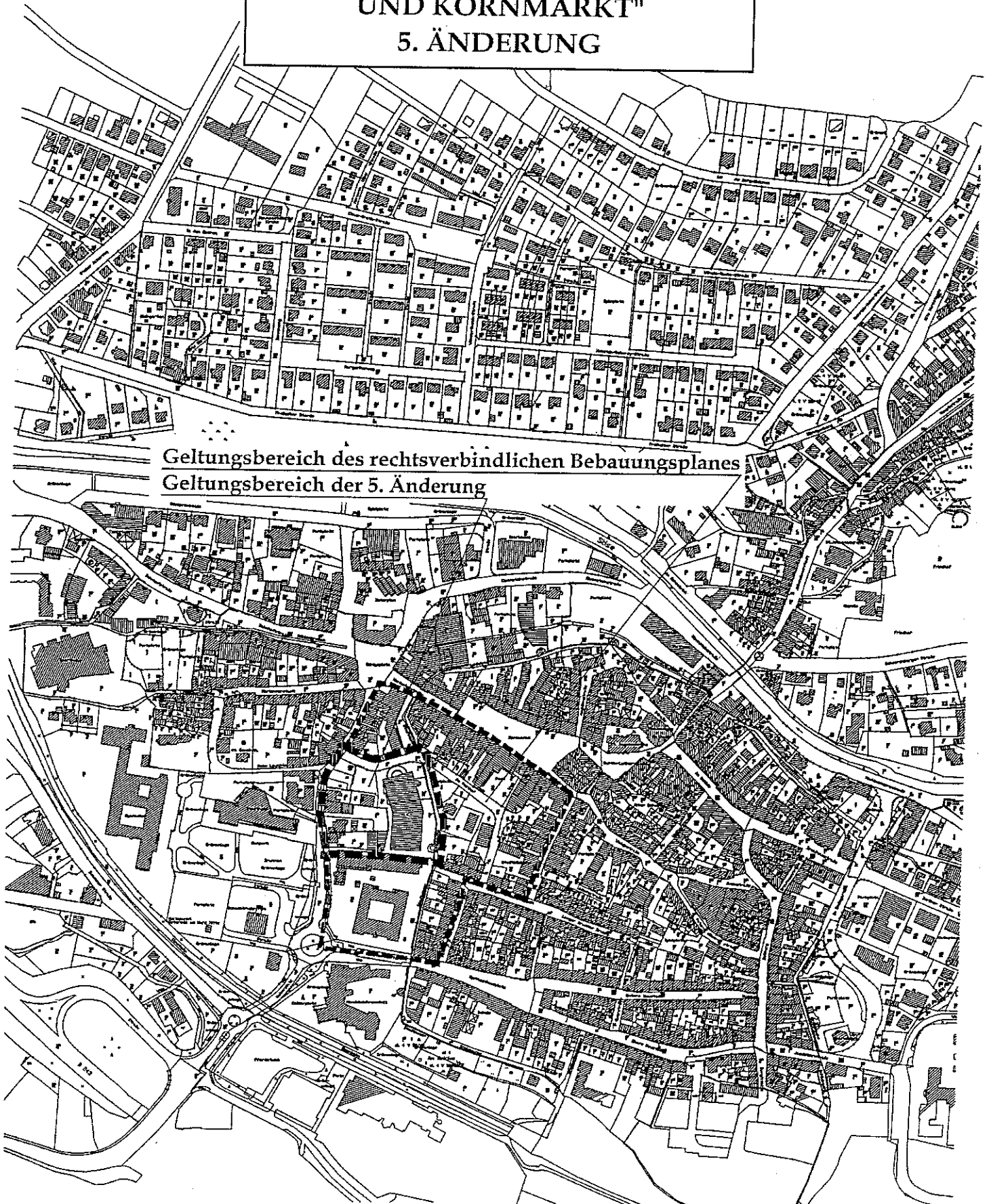
im Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden..

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **21. Dezember 2007** bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Osterode am Harz, 06. November 2007

Der Bürgermeister
Becker

STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 38
"ZWISCHEN NEUSTÄDTER TOR
UND KORNMARKT"
5. ÄNDERUNG



Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
Geltungsbereich der 5. Änderung